

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mühlen Eichsen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2015 mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.119.800	114.500	0	1.234.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.148.700	51.200	0	1.199.900
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-28.900	63.300	0	34.400
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-28.900	63.300	0	34.400
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-28.900	63.300	0	34.400
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.086.500	118.500	0	1.205.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.069.500	42.100	0	1.111.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.000	76.400	0	93.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	175.600	0	39.900	135.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	314.700	17.000	0	331.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-139.100	0	1.900	-141.000
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	157.300	0	2.300	155.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.200	12.200	0	47.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.100	0	14.500	107.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
wird festgesetzt von bisher 140.000 EUR auf 155.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt von bisher 350.000 EUR auf unverändert

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) 265 v. H. auf unverändert.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 340 v. H. auf unverändert.
2. Gewerbesteuer 305 v. H. auf unverändert.

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 2,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.576.179	unverändert
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.455.279	unverändert
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (noch nicht endgültig festgestellt)	3.426.679	3.489.679

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.09.2015 erteilt.

19205 Mühlen Eisden, 17.09.2015

Ort, Datum



Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.09.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltsnachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 28.09.2015 2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.